



Amtliche Bekanntmachungen

der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2023, Nr. 3

05. April 2023

Satzung zur Änderung der Organisationssatzung und der Wahl- und Urabstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg

vom 05.04.2023

Auf Grund von § 65a Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 in der Fassung vom 21.12.2022 (GBI S. 649, 650) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 1 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 17.12.2013 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Freiburg Nr. 32 vom 17.12.2013) in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.07.2015 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Freiburg Nr. 23 vom 27.07.2015) hat der Studierendenrat (StuRa) der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Sitzung am 23.03.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat diese Änderungssatzung gemäß § 65b Abs. 6 Satz 3 LHG am 04.04.2023 genehmigt.

Artikel 1

Dritte Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 17.12.2013, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 27.07.2015 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Freiburg Nr. 23 vom 27.07.2015) wird wie folgt geändert:

§ 8 Studierendenrat (StuRa) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Mitglieder des Studierendenrates sind:

- a) Neun in Urwahl gewählte Studierendenräte und
- b) die studentischen Mitglieder des Senats der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Mitglieder gemäß Satz 1 Buchstabe b können nicht gleichzeitig Mitglieder gemäß Satz 1 Buchstabe a sein oder werden. Die Studierendenräte werden über eine freie, geheime und gleiche Wahl von der Studierendenschaft gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

Artikel 2

Erste Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Die Wahl- und Urabstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 04. Juni 2021 (Notbekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Freiburg Nr. 21 vom 07.06.2021) wird wie folgt geändert:

§ 8 Wahlen zum Studierendenrat wird wie folgt gefasst:

- (1) Bei freien, geheimen und gleichen Wahlen werden an der Pädagogischen Hochschule Freiburg neun Mitglieder des Studierendenrates gewählt.
- (2) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat neun Stimmen.
- (3) Eine Briefwahl ist nicht möglich.
- (4) Die Studierendenräte werden bei einer relativen Mehrheitswahl gewählt durch eine Persönlichkeitswahl. Listen sind nicht zulässig. Das Kumulieren von Stimmen ist nicht möglich, jedoch ist es möglich weniger als die möglichen neun Stimmen abzugeben.
- (5) Neben oder anstelle der aufgeführten Kandidat*innen können unter der Beachtung der Begrenzung auf maximal neun Stimmen weitere wählbare Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person eingetragen und so gewählt werden.
- (6) Kommt es zu einer Stimmengleichheit von zwei Kandidat*innen entscheidet das Los. Dies ist nicht nötig, solange die Stimmenanzahl keinen relevanten Unterschied bei der Besetzung des Studierendenrats macht.
- (7) Die neun Kandidat*innen mit den meisten Stimmen sind gewählt für den Studierendenrat.

Artikel 3

Übergangsbestimmungen (?)

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 05.04.2023

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor